

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg



Bürgermeisterinfo

Einladung zum Neujahrsempfang 2023

**01. JÄNNER
2023 18 Uhr**

NEUER STANDORT

**PARKPLATZ TURNSAAL
Eching**

18:00 Beginn

18:30 Schnalzergruppe

19:30 Gewinnspiel des
Tourismusverbandes

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Für Unfälle aller Art wird nicht gehaftet!

Eltern haften für ihre Kinder!

Änderungen vorbehalten.

Gemeinde St.Georgen

Tourismusverband St.Georgen

Rotes Kreuz Zug St.Georgen

Bürgerservice:

Gemeindeamt St. Georgen bei Salzburg
Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg
Telefon: +43 6272 2929 • Fax: +43 6272 2929 78
E-Mail: post@gem-georgen.salzburg.at
Internet: <http://www.gem-georgen.salzburg.at>

Amtszeiten:

Montag bis
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Bitte um Terminvereinbarung im
Gemeindeamt unter Tel. 06272 / 2929
Für Termine außerhalb der
Sprechstunden bitte ebenfalls um
Terminvereinbarung im Gemeindeamt.

Sprechstunden der Vizebürgermeisterin

12. und 26. Jänner 2023
(jeweils Donnerstag) von 16 bis 18 Uhr
im kleinen Sitzungssaal, 2. Stock, Gemeindeamt.

Sollte jemand außerhalb dieser Zeiten einen
Termin benötigen, bitte unter 0650/5661888
telefonisch vereinbaren.



MÜLLABFUHR

05.01.2023 (Donnerstag)	Biotonne
07.01.2023 (Samstag)	Gelber Sack
10.01.2023 (Dienstag)	Altpapier
11.01.2023 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w + 4w
19.01.2023 (Donnerstag)	Biotonne
25.01.2023 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w



KLÄRANLAGE PLADENBACH

01. April bis 30. November
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 11.30 Uhr
01. Dezember bis 31. März
Nach telefonischer Vereinbarung unter 06272 8335



STIERLINGWALD

ALTSTOFF- SAMMEL- ZENTRUM

Öffnungszeiten

Montag:	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 13.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 bis 13.00 Uhr



Schulstraße 20
5113 St. Georgen bei Salzburg
Eingang gegenüber dem Friedhof
Tel: 06272/2929-88
während der Öffnungszeiten
E-Mail:
bibliothek@gem-georgen.salzburg.at
Website: www.stgeorgen.bvoe.at

Öffnungszeiten

Montag:	09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch:	19.00 bis 21.00 Uhr
Freitag:	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

ganzjährig, außer Feiertage!



SOZIALER
HILFSDIENST
S T . G E O R G E N

SHD – Sozialer Hilfsdienst
St. Georgen bei Salzburg

Sozialbeauftragte:
Silvia Hainz

Telefon: 0664/75 08 84 13
E-Mail: office@shd-stgeorgen.at

Die Zeiten von Frau Hainz:

Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

im Gemeindeamt St. Georgen
und nach telefonischer Vereinbarung



Dr. Johannes Prechtl
Arzt für Allgemeinmedizin

Ordinationszeiten

MO	07:00-11:00	16:00-18:00
DI	07:30-11:30	
MI		16:00-19:00
DO	07:30-11:30	
FR	07:30-11:30	16:00-18:00

Sigl.Haus - Siglhausweg 1
Telefon: 06272/8541, Fax: DW 4

In dringenden Fällen außerhalb der
Ordinationszeiten wenden Sie sich
bitte an den kassenärztlichen
Bereitschaftsdienst unter der
Telefonnummer 141



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Budget und Haushalt 2023

Der Finanzierungshaushalt im Jahr 2023 ist mit jeweils € 7.930.000,00 ausgeglichen. Der Ausblick auf die Jahre 2024 bis 2027 zeigt, dass die kommenden Jahre sehr positiv mit einem Überschuss im Finanzierungshaushalt aufscheinen.

Wie jedes Jahr war es eine Herausforderung, ein ausgeglichenes Budget mit all den großen und kleinen Investitionen zu erstellen.

Die Summe dieser Vorhaben/Projekte beträgt im Jahr 2023 ca. € 724.400. Finanziert wird dies mit Mitteln aus der operativen Gebarung in der Höhe von ca. € 112.200, GAF-Mittel in der Höhe von € 259.200, KIP-Mittel in der Höhe von € 105.000 und der Rest mit Darlehen in der Höhe von € 248.000.

Die Projekte sind alle ausfinanziert. Das gesamte Investitionsvolumen der nächsten Jahre (VA 2023 inkl. MFP 2024-2027) beträgt nach derzeitigem Wissensstand ca. € 6.373.300.

Im Sektor Energie musste heuer viel recherchiert werden, damit man überhaupt auf realistische Zahlen kommen konnte. In vielen Bereichen wie Versicherungen, EDV, Transportkosten, Löhne usw. hat die Teuerungswelle aufgrund der hohen Inflation voll durchgeschlagen.

Bei den Bundes-Ertragsanteilen können wir auf eine sehr positive Entwicklung hinweisen. Gegenüber dem Voranschlag 2022 wird die Gemeinde St. Georgen ca. € 368.000 mehr einnehmen. Die Ertragsanteile werden im Jahr 2023 voraussichtlich ca. € 3,5 Mio. ausmachen.

Zusätzlich wurde unserer Gemeinde ein Energie-Teuerungsausgleich in der Höhe von € 73.600, eine Finanzkraftstärkung in der Höhe von € 330.000 und eine Finanzausweisung für Sozialprojekte von rund € 17.000

zugesichert. Eine sehr gute Entwicklung gibt es auch bei den Kommunalsteuern.

Es stehen aber in den nächsten Jahren sehr viele Vorhaben an:

„Raus aus Gas“ beim Sportzentrum, Fertigstellung Straßenbauprogramm 2021-23, Restzahlungen Hochwasserschutz Pladenbach, Brückensanierung Jauchsdorf, Straßenbauprogramm 2024-26, Neubau Feuerwehrhaus St. Georgen, Neue Umkleiden und Sanitärcontainer für das Sportzentrum sowie viele kleinere Vorhaben. Aber durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung konnte die Gemeinde St. Georgen trotz der Teuerungen auf erhebliche Gebührenerhöhungen verzichten.

Für die Vereine wurden rund € 83.000 an Subventionen vorgesehen.

Ab 2023 neue Wahl-Sprengel-Einteilung

Ab dem kommenden Jahr 2023 und bereits mit der Landtagswahl Salzburg im Frühjahr soll es eine neue Wahlsprengel-Einteilung geben. Aus Obereching und Untereching soll künftig nur noch ein Sprengel Eching bestehen, als Wahllokal dient der Turnsaal Eching. Diesen Willen hat die Gemeindevertretung bekundet und soll künftig von der Gemeindewahlbehörde beschlossen werden. Somit ergeben sich folgende Wahlsprengel:

Nr.	NAME	WAHLLOKAL
1	ECHING	TURNHALLE
2	VOLLERN	KELLERWIRT
3	ST. GEORGEN	PFARRSAAL
4	HOLZHAUSEN	VOLKSSCHULE

Details erhalten alle Wahlberechtigten natürlich wieder wie gewohnt über die Wählerverständigungskarte.

CHRISTBAUMENTSORGUNG

Die Abgabe von Christbäumen nach der Weihnachtszeit ist zu nachstehend angeführten Zeiten im DLZ Stierlingwald möglich. Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass nur Christbäume bzw. Fichten-/Tannenäste abgegeben werden können, an denen keinerlei Lametta, kein Christbaumschmuck oder keine Befestigungshakerl etc. hängen. Bei Wohnanlagen bitte sich wegen möglicher gemeinsamer Entsorgung mit der Hausverwaltung in Verbindung setzen.

Abgabe beim DLZ Stierlingwald:
Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 13:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 13:00 Uhr

HINWEIS:
Die Abgabe in der Kläranlage des RHV Pladenbach ist NICHT möglich!



Mit besten Grüßen

Gangel Franz
Bürgermeister
Gangel Franz



Empfohlene Raumtemperaturen:

5°C	15°C	18°C	19°C	20°C	21°C	22°C	23°C	24°C
Keller	Wandfang, Treppenhaus	Flur, Gang	Schlafzimmer	Küche	Esszimmer	Wohnzimmer Kinderzimmer		Badezimmer

© Energieberatung Niederösterreich

Tipps für effizientes Heizen

Gerade im heurigen Winter macht sich die Einsparung von Energie für die Wärmeerzeugung mehrfach bezahlt. Erst recht, wenn sie ohne großen Aufwand und ohne Komfortverlust durchführbar ist. Die Energieberatung NÖ hat sehr brauchbare Hinweise zusammengestellt.

www.energie-noe.at/tipps-fuer-effizientes-heizen

Zuerst: Effizientes Heizen durch richtiges Verhalten

Sichtbare Heizkörper: Wärme soll ungehindert in den Raum gelangen, Radiatoren sind daher nicht hinter Vorhängen, Möbeln oder Verkleidungen zu verbauen.

Heizkörper entlüften: Luft im Heizsystem erschwert die Wärmeverteilung in der Wohnung. Ein Entlüftungsschlüssel und ein Auffangbecher für austretendes Wasser reichen aus. Die Entlüftung ist am besten bei ausgeschalteter Heizungspumpe durchzuführen.

Richtig Lüften: Beim Fensterlüften können hohe Energieverluste entstehen, wenn auch regelmäßige Frischluft für die Wohnqualität sehr wichtig ist. Sind Thermostatventile an den Heizkörpern montiert, wird bei Kipplüftung durch den kühlen Luftstrom der maximale Durchfluss im Heizkreis ausgelöst, was zu unnötig hohem Energieverbrauch führt. Stoßlüften für wenige Minuten anstatt Kipplüftung über längere Zeit ist eine klare Vorgabe.

Nachtabsenkung prüfen: Steuert die Heizung nach Außentemperatur, soll die Temperatur in den Nachtstunden deutlich abgesenkt werden. Wände und Decken in gut gedämmten Wohnhäusern speichern ausreichend Wärme. Hier ist je nach Außentemperatur auch das Abschalten der Heizung während der Nacht möglich, ohne Komfortverlust.

Raumtemperatur anpassen: Der Wohnkomfort hängt vom persönlichen Wärmeempfinden ab. Grundsätzlich werden etwas niedrigere Temperaturen in Küchen, Schlafzimmern oder Vorräumen empfohlen. Der wärmste Raum ist das Badezimmer. Wird die Temperatur um ein Grad abgesenkt, spart das etwa 6 Prozent an Heizenergie für den jeweiligen Raum.

Im zweiten Schritt:

Effizientes Heizen durch kleinere Investitionen

Thermostatventile einbauen: Diese Ventile regeln den Durchfluss von Heizwasser durch die Heizkörper. Sie werden einmal auf die gewünschte Temperatur eingestellt. Wird diese im Raum erreicht, schließt das Ventil automatisch. Die Thermostatstufe 3 reicht für eine gleichmäßige Innenraum-Temperatur von etwa 20 Grad aus. Ein Aufdrehen auf Stufe 4 oder 5 ist nicht erforderlich, um den Raum ausreichend zu beheizen.

Heizungsrohre dämmen: Eine sorgfältige Dämmung der Heizungsrohre, Warmwasserleitungen und Steuerungsventile verhindert Wärmeverluste in unbeheizten Räumen, insbesondere im Heizraum. Eine richtig dimensionierte Rohrdämmung ist etwa gleich stark wie der Rohrdurchmesser.

Heizungsregelung im Detail anpassen: Dazu gehören Feineinstellungen im Zeitablauf und bei der sog. „Heizkurve“, die von Fachpersonen bei der Wartung durchzuführen sind. Ein Installateur soll hinzugezogen werden, um durch einen hydraulischen Abgleich eine optimale Verteilung der Wärme über alle Räume einzurichten.

Heizungspumpe tauschen: Moderne Heizungspumpen arbeiten effizient und passen ihre Fördermenge selbständig an den Wärmebedarf im Haus an. Sie laufen bis zu 4.000 Stunden im Jahr, 50 bis 80 Prozent weniger Stromverbrauch sind möglich.

Thermische Sanierung: Mit einer umfassenden Gebäudesanierung können bis zu 80 Prozent der Heizkosten eingespart werden. Kleinere Maßnahmen sind aber ebenfalls sinnvoll. Wird die oberste Geschoßdecke gedämmt, was auch in Eigenregie möglich ist, wird bereits viel Wärmeverlust unterbunden. Ist ein Fenstertausch noch nicht sinnvoll, so können bereits neue Fensterdichtungen zu merkbareren Einsparungen führen und den Komfort verbessern.

Seitens der Gemeinde wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich und insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde St. Georgen geräumt bzw. dort auch Salz oder Splitt gestreut wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde St. Georgen eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung ist des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde St. Georgen b. S. ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Aus dem Gesetzestext...

§ 93. Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, daß die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige

gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten. (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. (3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Stellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Abfluß des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen

Winterdienst – Verhinderung der Schneeräumung durch abgestellte PKW`s

Es gibt immer wieder Probleme mit parkenden Autos am Straßenrand, auf Umkehrplätzen oder generell auf engen Straßen, wo PKW`s so behindernd abgestellt werden, dass eine Räumung nicht möglich bzw. die Gefahr einer Beschädigung eines PKW`s zu groß ist und somit der Schneepflug diese Straße nicht räumen bzw. bestreuen kann. Bei öffentlichen Gemeindestraßen wird die Gemeinde hier sofort tätig, da die Verpflichtung der Straßenräumung gegeben ist. Bei Privatstraßen, die seitens der Gemeinde nur geräumt werden, da der Schneepflug sowieso vorbeifährt, ist keine weitere Veranlassung notwendig und es ist diese Straße einfach nicht geräumt.

Wir machen daher alle PKW-Besitzer darauf aufmerksam, ihre PKW`s nicht auf oder knapp neben der Straße zu parken. Sollte der Schneepflugfahrer entscheiden, wegen einem parkenden Auto eine Straße nicht zu räumen, tragen die PKW-Halter, die dort behindernd parken, die Verantwortung dafür. Wiederum: Bei einer Gemeindestraße werden hier entsprechende Maßnahmen gesetzt (Entfernung des PKW`s, ev. Halte- und Parkverbote), bei Privatstraßen wird die Straße nicht mehr geräumt. Sollten solche Behinderungen an einer Privatstraße öfters vorkommen, wird diese Straße generell aus dem Routenplan genommen und Straßenerhalter/Anrainergemeinschaft müssen selbständig Räumung und Streuung vornehmen. Wir bitten die Anrainer an Straßen, die geräumt werden müssen um Verständnis, wenn geräumter Schnee in der Einfahrt zu ihrem Grundstück zu liegen kommt.

Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass kein Schnee vom Privatgrundstück auf die Straße verbracht werden darf. Wenn sich alle Anrainer und PKW-Besitzer an die oben angeführten Ausführungen halten, steht einer problemlosen Schneeräumung nichts mehr im Wege.

für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden. (4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken; b) die in Abs. 1 bezeichneten Einrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;

c) zu bestimmen, daß auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Einrichtungen vorgenommen werden müssen; d) die Vorsichtsmaßregeln näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen durchzuführen sind. (5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers. (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Amtliche Information der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

an alle Gemeindegänger*innen über den Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. § 77b ROG 2009 und die Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung und Entrichtung der Abgabe

Ab dem 1. Jänner 2023 sind bestimmte unbefristete unverbaute Baugrundstücke mit einem Flächenausmaß von mehr 500 qm² nach Maßgabe der folgenden Bestimmung Gegenstand eines Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrages

§ 77b ROG 2009 in der Fassung der Novelle LGBl 82/2017

(1) Die Gemeinden erheben einen Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag als ausschließliche Gemeindeabgabe. Abgabenbehörde ist der Bürgermeister.

(2) Gegenstand der Abgabe sind unbefristete unverbaute Baulandgrundstücke, die ab dem 1. Jänner 2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland der Widmungskategorien gemäß § 30 Abs 1 Z 1 bis 5 und 9 ausgewiesen sind. In die Fünfjahresfrist sind nicht einzurechnen:

1. Zeiten von Bausperren,
2. Zeiten von Kennzeichnungen des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, Aufschließungszone oder Vorbehaltsfläche,
3. Zeiten der Geltung einer Vereinbarung gemäß § 18 (oder einer Vorgängerbestimmung) für das betreffende Baulandgrundstück mit noch nicht abgelaufenen Leistungsfristen über dessen Bebauung oder Überlassung an Dritte,
4. Zeiten, in denen eine Bebauung wegen Fehlens eines Bebauungsplanes unmöglich war.

(3) Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Baulandgrundstücke gemäß Abs 2, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten. Von der Abgabe befreit sind Gemeinden im Fall von eigenen Baulandgrundstücken im Gemeindegebiet und die Baulandsicherungsgesellschaft mbH (§ 77) sowie Grundeigentümer, die schriftlich um eine entschädigungslose Rückwidmung ihrer Grundstücke in Grünland angesucht haben.

(4) Bemessungsgrundlagen sind

1. das Flächenausmaß des Baulandgrundstücks und
2. die Anzahl der vollen Monate im Kalenderjahr, in denen mit einer der Widmung entsprechenden Bebauung noch nicht begonnen worden ist.
3. Vom Flächenausmaß gemäß der Z 1 ist in den ersten 15 Jahren der Widmung des Grundstücks als Bauland, und zwar ab 1. Jänner 2018, das Flächenausmaß für den Eigenbedarf der Grundeigentümer (§ 5 Z 2) abzuziehen. In die Fünfjahresfrist sind die Zeiten gemäß Abs 2 Z 1 bis 4 nicht einzurechnen.

(5) Der Abgabensatz für ein volles Kalenderjahr beträgt:

Flächenausmaß (Differenz nach Abs 4 vorletzter Satz)	Abgabenhöhe in €			
	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
bis 500 m ²	-	-	-	-
501m ² - 1.000m ²	1.400	1.260	1.120	860
1.001m ² - 1.700m ²	2.800	2.520	2.240	1.720
1.701m ² - 2.400m ²	4.200	3.780	3.360	2.580
2.401m ² - 3.100m ²	5.600	5.040	4.480	3.440
je weitere angefangene 700 m ²	+ 1.400	+ 1.260	+ 1.120	+ 860

Dabei gilt:

1. der Tarif 1 für Baulandgrundstücke in der Stadt Salzburg;
2. der Tarif 2 für Baulandgrundstücke in den Stadtgemeinden Bischofshofen, Hallein, Oberndorf, Neumarkt am Wallersee, Saalfelden am Steinernen Meer, Seekirchen am Wallersee, St. Johann im Pongau und Zell am See sowie in den an die Stadtgemeinde Salzburg unmittelbar angrenzenden Gemeinden;
3. der Tarif 3 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Flachgaus und Tennengaus;
4. der Tarif 4 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Pinzgaus, Pongaus und Lungaus.

(6) Der Abgabeananspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Die Abgabeschuldner haben bei der Abgabenbehörde für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Mai des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen. Über diese Verpflichtung sind die Gemeindegänger von der Abgabenbehörde vor Beginn des Jahres 2023 zu informieren.

(7) Der Abgabenertrag fließt der Gemeinde zu. Er ist für Zwecke der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde sowie zur Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen zu verwenden.

Relevant ist die jeweils geltende Rechtslage, die im Internet unter RIS - Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 § 77b - Landesrecht konsolidiert Salzburg (bka.gv.at) abgerufen oder in die am Gemeindeamt der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg während der Amtsstunden Einsicht genommen werden kann.

Für die Gemeinde St. Georgen bei Salzburg
Der Bürgermeister:
Franz Gangl

Heizkostenzuschuss 2023

Das Land Salzburg leistet für die Heizperiode 22/23 nach Maßgabe der Richtlinie den Antragsteller/innen einen Zuschuss für die Beheizung von Wohnräumen in der Höhe von einmalig € 300 pro Haushalt – unabhängig von Energieträger und Heizungsart.

Die Antragsfrist läuft von 01.01.2023 bis 31.05.2023. Spätere Antragsstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Fördervoraussetzungen

Einen Zuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt,

- die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben;
- deren monatliches Nettoeinkommen pro Haushalt nachstehende Einkommensgrenzen nicht überschreitet;
- deren Heizkosten mindestens € 300 im Jahr betragen und die vom Antragsteller/von der Antragstellerin bzw. einem/einer anderen Haushaltsangehörigen bezahlt wurden.

Einkommensgrenzen

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren monatliche Nettoeinkommen je Haushalt nachfolgende Werte nicht überschreiten:

Alleinlebende / Alleinerzieher	€	1.055,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	€	1.583,00
Die Einkommensgrenze erhöht sich		
für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um	€	326,00
für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um	€	530,00
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€	530,00

Härteklausele

In besonderen Fällen kann der Antrag positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 20 pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

Nachweise

Dem Amt der Salzburger Landesregierung sind für die Gewährung des Zuschusses auf Verlangen, insbesondere im Rahmen von stichprobenweisen Prüfungen, Einkommensnachweise (Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis, Nachweis über Arbeitslosengeldbezug, usw...) und ein Nachweis über die Heizkosten (Rechnungen, Betriebskostenvorschreibungen usw.) vorzulegen.

Der Antrag ist online über Internet zu stellen. Für Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, übernimmt die Gemeinde die Antragstellung.

Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt bzw. bei der Abteilung 3 des Landes Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, Tel.: 0662/8042-3592, E-Mail: heizscheck@salzburg.gv.at,

Internet: www.salzburg.gv.at/heizscheck



Fahrplanprodukte

FAHRPLANWECHSEL!

ab 11.12.2022



Die neuen Fahrpläne 2023:

Erhältlich im Salzburg Verkehr Kundencenter in der Schallmooser Hauptstraße 10 und in den ServiceCentern Verkehr am Lokalbahnhof, beim MönchsbergAufzug sowie in der Alpenstraße 91. Bestellbar auf unserer Homepage unter www.salzburg-verkehr.at/fahrplan-bestellung oder als Fahrplandownload unter www.salzburg-verkehr.at/fahrplandownload.

Alle Infos unter:
www.salzburg-verkehr.at

08 Haushaltsbeschluss 2023

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst.			
§ 1			
Auf Grundlage der §§ 4 ff VRV 2015 wird der beigefügte Voranschlag der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg mit einem geplanten Nettoergebnis nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen bzw. nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in Höhe von - € 298.400,00 (Ergebnisvoranschlag) und einem geplanten Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 0,00 (Finanzierungsvoranschlag) beschlossen.			
§ 2			
Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer			
Grundsteuer			
Grundsteuer A	Hebesatz		500%
Grundsteuer B	Hebesatz		500%
Kommunalsteuer			
			3%
Hundeabgabe (Jahresbeitrag)			
für den 1. Hund			65,00
für jeden weiteren Hund			80,00
Gebühren für die Abwasserbeseitigung			
Abwasserbeseitigung (Gemeindetarif)	pro m ³ Wasserverbrauch		4,20
Abwasserbeseitigung (Abschlag für Hauspumpwerkbesitzer)	pro m ³ Wasserverbrauch		3,78
Interessentenbeitrag	pro Bemessungseinheit		627,00
Müllgebühren			
80 L Restmülltonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		4,20
120 L Restmülltonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		4,70
120 L Restmülltonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		5,70
120 L Restmülltonne mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		11,50
120 L Restmülltonne mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		19,30
240 L Restmülltonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		9,40
240 L Restmülltonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		9,40
240 L Restmülltonne mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		16,20
240 L Restmülltonne mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		22,90
1100 L Restmülltonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		41,40
1100 L Restmülltonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		41,40
1100 L Restmülltonne mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		48,10
1100 L Restmülltonne mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		54,90
1100 L Restmülltonne bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		41,40
1100 L Restmülltonne mit Biotonne bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		44,70
Bereitstellungsgebühr bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		2,70
Bereitstellungsgebühr bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		5,40
Bereitstellungsgebühr bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung		10,40
120 L Biotonne	je Vierteljahr		44,20
240 L Biotonne	je Vierteljahr		84,00
Müllsack	je Entleerung		4,70
Vergnügungssteuer			
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsautomaten	je Automat im Monat		16,00
für das Halten von Geldspielautomaten	je Automat im Monat		190,00
Allgemeine Nächtigungsabgabe			
je Nächtigung	Anpassung VPI 2020, wenn Schwelle von 5% erreicht		0,65
Besondere Nächtigungsabgabe gemäß LGBL 7/2020 i.d.G.F. (Jahrespauschale)			
Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche			130,00
Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche			169,00
Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche			195,00
Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche			234,00
Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			247,00
für dauernd abgestellten Wohnwagen			84,50
Beitrag zum Tourismusförderungsfonds nach §§ 50ff. Sbg. Tourismusgesetz, LGBL 43/2003			
je Nächtigung			0,05
Kostensätze gem. § 16 Bebauungsgrundlagengesetz:			
Straßenausbau gesamt	je m ²		85,00
Straßenausbau ohne Unterbau	je m ²		35,00
Planungskostenbeitrag			
Grundbetrag bei Flächenwidmungsplänen:		Flächenausmaß	
		bis 1.000m ²	1.850,00
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter		1.001m ² bis 2.000m ²	0,250
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter		2.001m ² bis 5.000m ²	0,167
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter		5.001m ² bis 10.000m ²	0,100
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter		über 10.000m ²	0,050
Grundbetrag bei Bebauungsplänen:		bis 1.000m ²	1.200,00
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter		1.001m ² bis 2.000m ²	0,360
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter		2.001m ² bis 5.000m ²	0,244
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter		5.001m ² bis 10.000m ²	0,144
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter		über 10.000m ²	0,072
Die Berechnung erfolgt entsprechend Planungskostenbeitragsverordnung.			
Bei Durchführung einer Umweltprüfung ist ein Zuschlag von 100% auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.			
Bei Durchführung eines Verfahrens unter 5.000m ² ist ein Abschlag von € 200,00 auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.			
Grundbuchsanzug			
			10,00
Hausnummernschilder			
	je Schild		30,00
Gemeindeverwaltungsabgaben gem. Landes- u. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung			
Kommissionsgebühren gem. Landes- u. Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung			
Sperrstundenabgabe lt. LGBL.Nr. 47/1952 i.d.G.F.			

LED Werbetafel				
Einheimische Unternehmen u. Wirtschaftstreibende inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche				60,00
2 Wochen				120,00
3 Wochen				163,00
4 Wochen				200,00
Auswärtige Unternehmen u. Wirtschaftstreibende inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche				120,00
2 Wochen				240,00
3 Wochen				326,00
4 Wochen				400,00
Einheimische Vereine inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche				30,00
2 Wochen				60,00
3 Wochen				81,50
4 Wochen				100,00
Angebotspakete für einheimische Vereine:				
12-Tages-Paket (individuell tagweise nutzbar)				50,00
für jedes weitere 12-Tages-Paket				50,00
Auswärtige Vereine inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche				45,00
2 Wochen				90,00
3 Wochen				122,25
4 Wochen				150,00
Erstellung eines SPOTs für die LED Werbetafel				
				50,00
Wählerevidenzverzeichnis				
Abrufen des Wählerevidenzverzeichnisses				20,00
Ausdruck des Wählerevidenzverzeichnisses - je Seite				1,00
Erstellung des Wählerevidenzverzeichnisses als PDF				35,00

Kinderbetreuungsgebühren (KiGa, AEG u. Krabbelgruppen)				
Kinderbetreuung abzgl. Landesförderung	Grundtarif	Ermäßigung Geschwister	Förderung Land	Monatsgebühr
bis 10 Std. / Woche	35,00		- 20,00	15,00
bis 20 Std. / Woche	70,00		- 20,00	50,00
bis 30 Std. / Woche	105,00		- 20,00	85,00
bis 40 Std. / Woche	140,00		- 40,00	100,00
ab 40 Std. / Woche	175,00		- 40,00	135,00
Kinderbetreuung abzgl. Landesförderung; 30% Ermäßigung für Geschwister				
bis 10 Std. / Woche	35,00	24,50	- 20,00	4,50
bis 20 Std. / Woche	70,00	49,00	- 20,00	29,00
bis 30 Std. / Woche	105,00	73,50	- 20,00	53,50
bis 40 Std. / Woche	140,00	98,00	- 40,00	58,00
ab 40 Std. / Woche	175,00	122,50	- 40,00	82,50
Kinderbetreuung abzgl. Bundesförderung (Schulanfänger)				
Betreuung 20 Std. / Woche verpflichtend	70,00		- 85,00	-
bis 30 Std. / Woche	105,00		- 85,00	20,00
bis 40 Std. / Woche	140,00		- 85,00	55,00
ab 40 Std. / Woche	175,00		- 85,00	90,00
Kinderbetreuung abzgl. Bundesförderung (Schulanfänger); 30% Ermäßigung für Geschwister				
Betreuung 20 Std. / Woche verpflichtend	70,00	49,00	- 85,00	-
bis 30 Std. / Woche	105,00	73,50	- 85,00	-
bis 40 Std. / Woche	140,00	98,00	- 85,00	13,00
ab 40 Std. / Woche	175,00	122,50	- 85,00	37,50
Schulkindbetreuung in der AEG sowie Ferienbetreuung Juli und August - keine Förderung				
bis 10 Std. / Woche	35,00	24,50	-	
bis 20 Std. / Woche	70,00	49,00	-	
bis 30 Std. / Woche	105,00	73,50	-	
bis 40 Std. / Woche	140,00	98,00	-	
ab 40 Std. / Woche	175,00	122,50	-	
Mittagessen				
Gesunde Jause - 2 x wöchentlich	je Mittagssportion			5,00
Gesunde Jause - 1 x wöchentlich	Monatsstarif je Kind			6,00
Bastelbeitrag	Monatsstarif je Kind			3,00
Transport Kindergartenkinder	Monatsstarif je Kind			30,00
Transport Volksschulkinder				
	Monatsstarif je Kind			30,00

Friedhofsgebühren				
Grabstellen				
Erd-Einzelgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			416,00
Erd- Doppelgrab	10 Jahre: 140 x 160 cm			832,00
Urnengrab als Erdgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			416,00
Urnengrab als Wandgrab	10 Jahre			348,50
Beisetzungsgebühr				
Erwachsene	Einmalgebühr			83,20
Kinder unter 14 Jahre	Einmalgebühr			11,90
Benutzung der Leichenhalle				
Pauschalbetrag incl. Reinigung	Einmalgebühr			71,30
Zusatzgebühr für Kühlzelle	je 24 Stunden			40,40
Bibliotheksgebühren				
Kinder (bis 15 Jahre)	Jahresgebühr			5,00
Senioren (ab 60 Jahre) und Jugendliche (von 15 bis 18 Jahre)	Jahresgebühr			7,50
Erwachsene	Jahresgebühr			9,00
Familien	Jahresgebühr			16,00
Schulklassen, pro Kind 1 Buch				-
Fristüberschreitung: pro Medium und angefangener Woche				0,50

Die Richtigkeit des Auszuges aus der Niederschrift und des Haushaltsbeschlusses bestätigt:

Der Bürgermeister

Franz Gangl eh.

Erdäpfel-Raritäten aus dem Schulgarten

Nach den Eiseiligen im Mai haben die 3. Klassen unter der fachmännischen Hilfe von Johann Hufnagl und Norbert Maier acht verschiedene Kartoffelsorten angebaut, welche Pichler Rudi und die Familie Spitzauer für uns gespendet haben.

Dazu bekamen wir auch einen natürlichen Dünger und beste Gartenerde vom Obst- und Gartenbauverein.

Im Oktober konnten wir dann mehr als 30 kg bunte Erdäpfel ernten. Wieder haben uns Johann Hufnagl und Norbert Maier tatkräftig beim Herausgraben geholfen. Für alle war es ein riesen Spaß, die verschiedenen großen und bunten Kartoffeln zu ernten! Nun folgte die nächste Aktion: mit den Klassenlehrer*innen wurden die Erdäpfeln zu Chips, Pommes, Back- oder Butterkartoffeln und zu Suppe verarbeitet. In der ganzen Schule duftete es herrlich und es hat auch köstlich geschmeckt!



Wir freuen uns sehr, dass wir die neue Küche des EKIZ mitbenutzen dürfen. Zum Abschluss der Kartoffelwoche haben alle Schüler den Kartoffel-Boogie einstudiert und gesungen.

VIELEN DANK an die edlen Spender und die fleißigen Helfer in unserer „Gartenschule“!



So kommen die Kinder in St. Georgen sicher in die Schule

Besonders für die Erstklassler:innen bedeutet die Bewältigung des Schulwegs oft eine große Herausforderung. Bei der Auswahl sicherer Wege unterstützt ein Schulwegplan, welcher der Volksschule am Standort Eching am 20.10. übergeben wurde.

Für die Erstklassler:innen der Volksschule in Eching ist noch Vieles neu. Die erste Schultasche, die ersten Hausübungen, das erste Mal zu Fuß in die Schule gehen. Die Eltern der Schulanfänger:innen bemühen sich seit Wochen um das sichere In-die-Schule-Kommen ihrer Sprösslinge, nun bekommen sie eine hilfreiche Unterlage zur Hand: Den Schulwegplan. Die Volksschule am Standort Eching und das nahe Einzugsgebiet sind darauf in Luftaufnahme abgebildet. Mögliche Routen zum Erreichen der Schule sind eingezeichnet und fünf explizite Gefahrenstellen farblich markiert. „Mit unseren Schulweg-

plänen haben wir für die Eltern der Erstklassler:innen ein wertvolles Instrument geschaffen, anhand dessen geeignete Wege ausgewählt, Gefahrenstellen besprochen und sichere Routen eingeübt werden können“, erklärt Herbert Koutny, Direktor der AUVA-Landesstelle Salzburg.

Sinnvolles Gemeinschaftsprojekt

Der Schulwegplan von AUVA und KFV ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Georgen, BH, Polizei, Schule und Eltern der Schulkinder entstanden und wurde der Volksschule in Eching am Donnerstag übergeben. Für jede hervorgehobene Gefahrenstelle gibt es spezielle Hinweise für Kinder und Eltern.

Der erste Alleingang

Apropos Selbstkompetenz: Jedes Kind ist anders, jeder Schulweg ist anders. Deshalb gibt es auch keine fixe Altersangabe, wann man ein Kind alleine gehen lassen kann. Klar ist jedenfalls: die Kinder sollen so lange begleitet werden, bis sich Eltern sicher sind, dass sie zuverlässig alleine zurechtkommen.

Der Schulwegplan von St. Georgen am Standort Eching ist der 15. des Bezirks Salzburg-Umgebung. Im Bundesland Salzburg sind derzeit bereits 54 Pläne erfasst. Sämtliche bisher erstellten Pläne sind online abrufbar unter <https://schulwegplan.at>



Bild (AUVA/lswib): Die Klasse 1 b mit Klassenlehrerin Eva-Maria Wechslinger freut sich über den Schulwegplan.



Bild (AUVA/lswib): Die Klasse 1 a der Volksschule St. Georgen Standort Eching mit Klassenlehrerin Laura Hütter und AUVA-Sicherheitspädagogin Barbara Witzmann.

Es freut uns, dass nach 2 Jahren Pause heuer wieder die Seniorennadventfeier stattfinden konnte, und so viele der Einladung gefolgt sind.

Unter den Gästen befanden sich neben unserem Bürgermeister Franz Gangl auch unser Pfarrer Pater Anthony Sabbavarapu und unser Altbürgermeister Fritz Amerhauser.

Ein großer Dank gilt der Leiterin der VS St. Georgen, Sarah Schaufler, samt ihrem Lehrerinnen-Team und den Schüler:innen der 3. und 4. Klassen aus Eching, Frau Susanne Hauser mit ihren Musikschüler:innen und unserem Diakon Peter Philipp. Sie haben uns mit einem Hirtenspiel, weihnachtlicher Flötenmusik und besinnlichen Texten einen wunderbaren Nachmittag bereitet und auf die Weihnachtszeit eingestimmt.



Danke auch an unseren Wirt, Michael Winkler, der uns kulinarisch verwöhnt hat.

*Michaela Spatzenegger
Senioren-, Sozial- und
Integrationsausschuss*



Weihnachten beim Strickkaffee

Am 14.12. wurde es auch im Strickkaffee weihnachtlich. Ein weihnachtlich gedeckter Tisch, nette weihnachtliche Geschichten wurden vorgelesen und Kuchen

und Kekse verspeist. Ein gemütlicher Nachmittag den die anwesenden Damen und Herren sichtlich genossen haben.



Hierfür gilt ein Dankeschön der Organisatorin Christa Bokelmann mit Ihren vielen Helfern, die jeden Monat am 1. Mittwoch dafür sorgen, dass ein schön dekoriertes Tisch mit Kaffee und Kuchen zu einem gemütlichen Nachmittag einlädt. Es wird sich jedes Mal rege ausgetauscht, manchmal gesungen und der ein oder andere strickt auch dabei.

Die illustere Runde von Damen und Herren freut sich immer über Zuwachs. Wer Lust hat diesen netten Nachmittag zu besuchen ist jeden ersten Mittwoch im Monat herzlich eingeladen.

*Vizebürgermeisterin
Petra Gillhofer*

WICHTIGE INFORMATION ZUM KURSPROGRAMM:

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde freut sich, auch nach der Umstrukturierung im Sommer, wieder Kurse anbieten zu dürfen. Die COVID-19-Situation ist leider weiter ungewiss und macht eventuell wieder besondere Maßnahmen notwendig. Daher ist eine Teilnahme an unseren Kursen nur unter Einhaltung der jeweils aktuellen Vorgaben der Behörden möglich!

Nachdem sich die Vorgaben laufend ändern können, folgen weitere Informationen und Verhaltenshinweise in der 1. Kurseinheit (Hygienemaßnahmen, Daten- und Anwesenheitserfassung, ...).

Zum Gesundheitsschutz für uns alle sind Achtsamkeit und ein verantwortungsvoller Umgang miteinander, sowohl bei der Anmeldung, als auch bei der Durchführung unserer Kurse, von größter Bedeutung.

Unsere Kursräume betreffend gibt es derzeit keine gesetzlich festgelegten Personengrenzen und Mindestabstände, aber im Sinne der Gesundheit begrenzen wir weiterhin die Kursplätze. **Eine persönliche Anmeldung bei der jeweiligen Kursleitung ist unbedingt nötig!**

Auch „Stammkunden“ bitten wir um erneute Anmeldung! Kursanmeldungen sind verbindlich (eine Stornierung ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Kursleitung möglich)!

Mitzubringen (je nach Kurs) sind:

Eigene Matte oder großes Handtuch als Auflage für die zur Verfügung gestellten Matten.

Änderungen im Kursprogramm (und somit auch an der Durchführung und Teilnahme) vorbehalten!

Bei Fragen diesbezüglich, wendet euch bitte gerne an Barbara Seer (+43 676 457 000 4 / barbara.seer@sbg.at) oder die jeweilige Kursleitung.

www.gem-georgen.salzburg.at/gesundegemeinde

FIT-BALL-GYMNASTIK

Diese Gymnastik ermöglicht durch Sitzen auf dem „Pezzi-Ball“ ein besonders gelenkschonendes Bewegen bei dem Herz, Kreislauf u. Stoffwechsel in Schwung gebracht werden. Mit zunehmendem Alter werden Koordinationsübungen immer wichtiger, der Ball erweist sich hier als guter Trainingspartner.

Das Motto dieses Kurses lautet: Dehnen – Kräftigen – Mobilisieren des gesamten Körpers durch gezielte Gymnastik mit u. ohne Ball.

MI 11.01. – 22.03.2023

16:00 - 16:50 Uhr

VS Eching, Turnhalle

10x 1 UE € 40,00

Kursleitung: Anita Bernhofer

SANFTE S YOGA

Die Asanas werden in Verbindung mit dem Atem geübt und an die individuellen Möglichkeiten, d.h. wie weit kann ich gesund in eine Position rein- und wieder rausgehen, angepasst.

MO 09.01. – 20.03.2023

17:30 - 18:45 Uhr KiGa Eching

19:00 - 20:15 Uhr KiGa Eching

10x 1,5 UE € 60,00

Kursleitung: Maria Thalmaier

PILATES

Unsere Pilatesstunde startet mit dem Aufwärmen der großen Muskelgruppen. Anschließend legen wir den Fokus nacheinander auf die Bauchmuskeln, die Wirbelsäule, gehen über zu kräftigenden Stützübungen, stärken unsere seitlichen Rumpfmuskeln, bevor wir uns abschließend den Rückenmuskeln widmen.

MI 05.01. – 26.01.2023

18:20 - 19:20 Uhr - KiGa Eching

19:30 - 20:30 Uhr - KiGa Eching

4x 1,2 UE € 19,50

Kurspause im Februar/Fortsetzung ab März

Kursleitung: Anna Mühllechner

SPIELEND GESUND UND FIT

Bei uns steht der Spaß an der Bewegung im Vordergrund! Wir bauen aus diversen Geräten eine Abenteuerlandschaft und fördern so spielerisch Geschicklichkeit, Gleichgewicht und Konzentration. Bei verschiedenen Koordinations- und Kooperationsspielen trainieren wir Aufmerksamkeit und Teamgeist. Eine lustige Stunde, in der die Fitness und das Wohlbefinden eurer Kinder auf spielerische, natürliche Art und Weise gefördert werden.

MO 09.01. – 27.02.2023

14:40 – 15:50 Uhr (KiGa-Kinder)

15:50 – 17:00 Uhr (VS-Kinder)

VS Eching Turnsaal

7x 1,4 UE € 39,00

Kursleitung: Barbara Seer

ELTERN-KIND-TURNEN

Gemeinsam mit einer vertrauten Bezugsperson, lernen die Kinder verschiedene Bewegungsspiele kennen und können an diversen Turngeräten (Geräteparcours) spielerisch Geschicklichkeit, Gleichgewicht und Koordination verbessern. Genieß es, deinem Kind eine Stunde Zeit und Aufmerksamkeit ohne Störung (Telefon, Alltagsbeschäftigungen, usw.) zu schenken.

DO 12.01. – 16.03.2023

15:30 – 16:45 Uhr VS Eching Turnsaal

9x 1,5 UE € 54,00

Kursleitung: Barbara Seer

ZUMBA-KIDS

In den speziell auf Kinder abgestimmten ZUMBA-Kursen erlernen wir kinderfreundliche Choreografien zu verschiedenen Musikrichtungen. Abgerundet wird das Programm mit Bewegungs- und Musikspielen. ZUMBA fördert Konzentration und Selbstbewusstsein, regt den Stoffwechsel an und verbessert Koordination und Ausdauer.

6 - 10 Jahre (Volksschule)

DO 12.01. – 16.03.2023

17:00 – 17:50 Uhr KiGa Eching

9x 1 UE € 36,00

10 - 14 Jahre (Mittelschule)

DI 10.01. – 14.03.2023

18:00 – 18:50 Uhr KiGa Eching

9x 1 UE € 36,00

Kursleitung: Barbara Seer

PILATES UND MOBILITY MIX

Die Stunde beginnen wir mit variantenreichen Mobility Flows, das bedeutet ein aktives Beweglichkeitstraining, bei dem harmonische Bewegungsabläufe und das Erreichen von Dehngrenzen im Vordergrund stehen.

Statt isolierten Dehnens einzelner Muskeln, mobilisieren wir langkettig von „Kopf bis Fuß“ in Bewegung. Fließend gehen wir über ins Pilates-training, welches unsere Haltung, die Qualität der Bewegung und die Figur verbessert.

Die tiefliegende Muskulatur wird mit sanften aber auch intensiven Übungen gestärkt und der Rücken entlastet.

Wenn du Rückenprobleme oder andere Vorerkrankungen hast, besprich bitte vorher mit deinem Arzt, ob er dir grünes Licht fürs Trainieren gibt.

DI 10.01. – 21.03.2023

08:50 - 09:55 Uhr
Gemeindeamt 2. Stock
10x 1,3 UE € 52,00

DO 12.01. – 23.03.2023

19:00 - 20:05 Uhr
Gemeindeamt, 2. Stock
10x 1,3 UE € 52,00

Kursleitung: Andrea Gärtner

FUNCTIONAL FITNESS-CORE TRAINING

Nach einer etwa 20 minütigen Aufwärmphase zu flotter Musik arbeiten wir alle Muskelgruppen nach ihrer Funktion durch - Kräftigung mit „Power -Clips“ - Haltungstraining mit Schwerpunkt auf die Wirbelsäule - Dehnung. Das Ziel dieser Einheit liegt darin, Kraft, Beweglichkeit und Wohlbefinden für den Alltag zu erwerben und zu erhalten.

MO 09.01. – 13.02.2023

18:30 - 19:20 Uhr VS Holzhausen
5x 1 UE € 20,00

MO 27.02. – 27.03.2023

18:30 - 19:20 Uhr VS Holzhausen
5x 1 UE € 20,00

Kursleitung: Johanna Haberl

ZUMBA FITNESS

Exotische Klänge, kraftvolle Latino-Rhythmen, heiße Beats! Für jedes Alter!

DI 10.01. – 14.03.2023

19:00 – 19:50 Uhr KiGa Eching
9x 1 UE € 36,00

DO 12.01. – 16.03.2023

18:00 – 18:50 Uhr KiGa Eching
9x 1 UE € 36,00

Kursleitung: Barbara Seer

TANZKURS - BALL UND HOCHZEITSVORBEREITUNG

Wiener Walzer, Disco-Fox, Polka! Nach 4 Einheiten seid ihr fit für's Tanzparkett!

SO 05.03. - 26.03.2023

19:00 - 19:55 Uhr - Gemeindeamt
€ 55,00/Paar

SO 16.04. - 07.05.2023

20:00 - 20:55 Uhr - Gemeindeamt
€ 55,00/Paar

Kursleitung: Barbara Seer

TANZKURS - DISCO-FOX

Vom Einsteiger bis zum Fortgeschrittenen erlernt ihr in 4 Einheiten eine Vielzahl an Figuren, Tipps und Kniffe rund ums Thema Disco-Fox.

SO 05.03. - 26.03.2023

20:00 - 20:55 Uhr - Gemeindeamt
€ 55,00/Paar

SO 16.04. - 07.05.2023

19:00 - 19:55 Uhr - Gemeindeamt
€ 55,00/Paar

Kursleitung: Barbara Seer

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldung: Bei der jeweiligen Kursleiterin (begrenzte Teilnehmerzahl). **JEDE ANMELDUNG IST VERBINDLICH! Kursleiterinnen:**

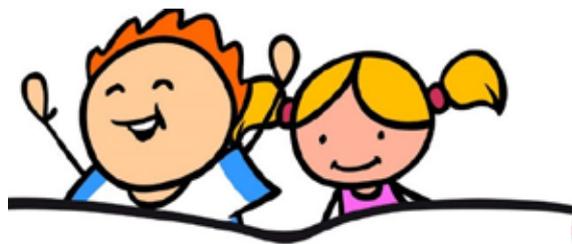
Andrea Gärtner	Pilates Instructor, Steptrainerin	0699 18175343	andrea.gaertner.2014@gmail.com
Anita Bernhofer	Masseurin, Energetikerin	0664 1735982	a.bernhofers@hotmail.com
Johanna Haberl	Dipl. päd., Fitlehrwart	0664 2527602	j-haberl@gmx.at
Maria Thalmaier	Yogalehrerin B.Y.O.	0650 200 5976	maria.thalmaier@gmail.com
Anna Mühllechner	Pilatestrainerin	0664 5467907	office@pilates-port.at

Ehrenamtliche Leitung der Gesunden Gemeinde:

Barbara Seer	Dipl. Kindergesundheitstrainerin, ZUMBA Fitness Instructor	0676 4570004	barbara.seer@sbg.at
--------------	--	--------------	---------------------

Kursbeiträge: Die Gesunde Gemeinde ist bemüht, die Kursbeiträge möglichst gering zu halten. Die angegebenen Beiträge gelten für die jeweiligen Kurse in vollem Umfang. Eine Unterrichtseinheit (UE) dauert 50 Minuten und kostet € 4,00 (ausgenommen Spezialkurse mit weniger Teilnehmern (*1UE zu € 5,50) und Tanzkurse). Die Bezahlung erfolgt am ersten Kurstag bei der jeweiligen Kursleitung. In Ausnahmefällen können in Absprache mit der Kursleitung einzelne Einheiten zu einem höheren Betrag (1 UE € 5,00) in Anspruch genommen werden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann ein Kurs, nach Absprache mit den Teilnehmern, gegen Aufzahlung oder Einheitenkürzung stattfinden. Bei Teilnahme einer Person an mehreren Kursen, gilt eine reduzierte Kursgebühr ab dem 2. Kurs. Je UE werden € 0,50 abgezogen. Diese Reduktion gilt auch bei Teilnahme von Geschwisterkindern ab dem 2. Kind.

Haftungsausschluss: Änderungen vorbehalten (inkl. gesetzl. COVID-19 Regelungen). Die Teilnahme an Veranstaltungen und die Benützung der Einrichtungen und Geräte der Gesunden Gemeinde erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer an Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die Gesunde Gemeinde und deren Kursleiter für Unfälle nicht haften und keinerlei Schadenersatz-, Rechtsanspruch oder Anspruch auf Forderungen jeglicher Art besteht. Die Kursleiter der Gesunden Gemeinde können nicht überprüfen, ob Teilnehmer für das Training medizinisch geeignet sind, daher wird eine ärztliche Untersuchung vor Kursbeginn empfohlen. Teilnehmer unter 18 Jahren brauchen eine schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten.



WIR BLICKEN AUF EIN GELUNGENES JAHR 2022 ZURÜCK

Nach unserem Sommerangebot von Brotbacken über Klangstunden, konnten nun auch wieder unsere Eltern-Kind- Gruppen starten. Mit Klangstunden und Waldgruppen haben wir unser Nachmittagsprogramm erweitert. Wir waren mit sehr viel Freude dabei. Danke dass ihr unser Angebot so gerne annehmt.

Auch unser alljährliches Lichterfest durften wir wieder durchführen. Trotz Regenwetter hatten wir eine wundervolle Stimmung im Pfarrhof St.Georgen.



An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei unserem Pfarrer Antonie und Herbert Giglmayr bedanken. Vielen Dank an die Raiffeisenbank welche uns immer wieder Servietten und Tischtücher zur Verfügung stellt. Dieses Jahr hat die Metzgerei Merzinger den Kindern Martinswürstel gesponsert und auch die Elixhausner Bäckerei hat uns unterstützt. Danke.

Einen besonderen Dank an unsere Gemeinde und ihre Mitarbeiter für eure Unterstützung.

WIR WÜNSCHEN ALLEN EIN GUTES NEUE JAHR

Das EKIZ-Team St.Georgen

Viktoria Santos Barreto, Elisabeth Schaufler, Jasmin Leithner,
Eva-Maria Bamberger, Manuela Pichler, Jacqueline
Ramsauer und Elisabeth Sax



UNSERE SCHWERPUNKTE

INFO, RAT & HILFE

STRESS / BURNOUT

BLUTHOCHDRUCK

BLUTZUCKER / DIABETES

UMGANG MIT DEMENZ

RAUCH-STOPP

ERNÄHRUNG

GIZ GESUNDHEITS-
INFORMATIONSS-
ZENTRUM

Essen. Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Unser Essen beeinflusst unser ganzes Leben. Es kann uns gesund oder krank machen.

Wir beraten Sie kostenlos über genussvolle und ausgewogene Ernährung zur Steigerung Ihrer Lebensqualität bei Gesundheit oder Krankheit wie z.B. bei Problemen mit dem Verdauungsapparat, Übergewicht, Diabetes, erhöhtem Blutdruck, erhöhten Blutfetten, Nahrungsmittelunverträglichkeiten usw.

Apothek e Bürmoos
Beratungstermine 2023

- Di 10. Jänner 2023
- Di 14. Februar 2023
- Di 14. März 2023

Die Beratungen werden von einer Diätologin der ÖGK durchgeführt.

Termin ausschließlich nach Vereinbarung über die ÖGK unter:
Tel: 05 0766-178125 oder -178126
E-Mail: ernaehrung-17@oegk.at

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Covid-19-Maßnahmen.

KONTAKT & INFORMATION:
+43 5 0766-178800, giz-salzburg@oegk.at, www.gesundheitskasse.at/giz

Österreichische Gesundheitskasse GESUNDHEITSBERATUNG
Engelbert-Weiß-Weg 10, 5020 Salzburg



BLUTSPENDEAKTION

ECHING

Mittwoch,
04. 01. 2023
16 - 20 Uhr

Turnhalle
Volksschule



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
SALZBURG

Aus Liebe zum Menschen.

WWW.BLUT.AT

ERSTSPENDER MÜSSEN EINEN AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEIS VORWEISEN UND MINDESTENS 18 JAHRE ALT SEIN!

Fit ins Wochenende

**GESUNDE
GEMEINDE**

ST. GEORGEN / SALZBURG

Ein aktiver Start ins Wochenende!

Unser wechselndes Angebot findet **1x im Monat** statt.

(Bei genügend Nachfrage, gerne auch öfter!)

Teilnahme natürlich gerne auch für Nicht-Kursteilnehmer möglich!

NUR am SA 14.01.2023:

- 8:30 – 9:30 Uhr Pilates mit Anna
- 8:30 – 9:30 Uhr Bewegungsspiele für Kinder (5-9 Jahre) mit Barbara
- 9:30 – 10:30 Uhr Zumba-Fitness mit Barbara

Kindergarten Eching _____ je 1,2 UE / € 5,- (bei Buchung beider Angebote € 4,- pro Person)

Anna Mühllechner Pilatetrainerin

0664 5467907 / office@pilates-port.at

Barbara Seer Dipl. Kindergesundheitstrainerin/Zumba Instructor

0676 4570004 / barbara.seer@sbg.at



Wohnbauförderung
Jungfamilie bis zu
€ 67.800,-

Top Eigentumswohnung

ST. GEORGEN „SCHULSTRASSE“

Wohnung D3

4-Zimmer Dachgeschoss-Maisonette

- familiäre Atmosphäre - nur 5 Wohnungen je Haus
- 97 m² Wohnfläche, helle Räume
- Balkon und Terrasse
- 1 Carport- und 1 PKW-Freistellplatz
- hochwertige Ausstattung: Fußbodenheizung, Parkettboden, bedarfsgerechte Wohnraumbelüftung, PV-Anlage
- qualitative und energieeffiziente Bauweise
- idyllische & sonnige Ruhelage
- Hohe Wohnbauförderung möglich!
Zum Beispiel bis zu € 67.800,- für Jungfamilien

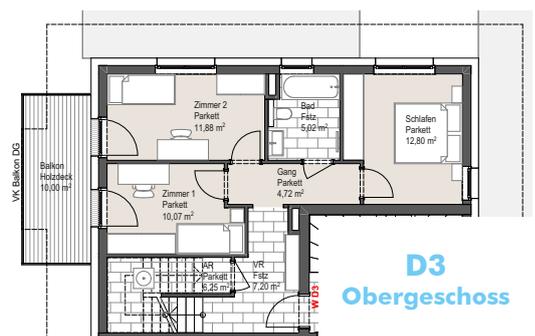
Kaufpreis:

Wohnung D3 € 453.701,-

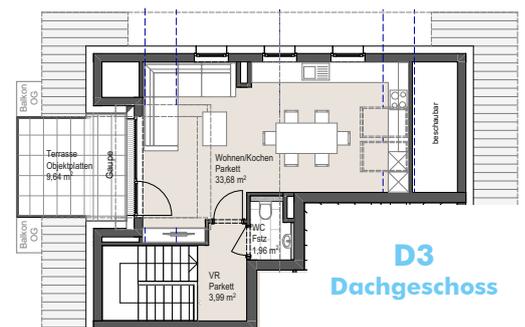
1 Carport- & 1 Freistellplatz € 22.000,-

Kaufpreis gesamt: € 475.701,-

Fertigstellung: Frühjahr/Sommer 2023



D3
Obergeschoss



D3
Dachgeschoss

WIR SUCHEN DICH! (m/w/d)



Vollzeit (38 Stunden) **Ab sofort**

Produktionsmitarbeiter

- Kunststofftechniker € 2742,12
Schwerpunkt Extrusion
- Beschichter € 2372,80

Logistikmitarbeiter € 2448,28

Lehrlinge für 2023

- Prozesstechnik
- Metalltechnik
Modul Zerspanungstechnik

In Österreich fertigt die Kraiburg Walzenfertigung seit über 50 Jahren gummierte Walzen für nahezu alle Industriebereiche und Einsatzzwecke.

Nähere Informationen sind auf unserer Homepage bei den einzelnen Ausschreibungen ersichtlich. Die angegebenen Löhne sind Richtwerte, Überzahlung je nach Qualifikation möglich.

Unsere Benefits für dich:


Kantine


Bildung


Snacks


Bike Leasing


Events


Prämien


Rabatte

Sende deine Bewerbungsunterlagen an:
jobs@kraiburg-walzen.at
 oder
 Schnuppertage für Lehrlinge vereinbaren bei:
andreas.thalmeier@kraiburg-walzen.at

Kraiburg Walzenfertigung GmbH
 Webersdorf 11
 A-5132 Geretsberg
 www.Kraiburg-Walzen.at



ZUMBA & BRUNCH

mit Claudia & Hana

90 Minuten Zumba Session
anschließend mit einem
leckeren Wildkräuterbrunch

EUR 38,-/Person

7. JANUAR 09:00-11:30

Buchungen bis 4.1. unter Tel.Nr.
+43 664 966 3859

am Schmetterlingshof,
Helmbergerstrasse 21, 5113 St.
Georgen



Energie-Beratung im nördlichen Flachgau

Wann? Wo?
 Jeden 2. Mittwoch im Monat
 13.30 – 16.30 Uhr
 im Büro des Regionalverbandes Flachgau-Nord,
 Stadthalle Oberndorf, Joseph-Mohr-Straße 4a

KOSTENLOS

Voranmeldung:
 Büro Regionalverband Flachgau-Nord
 Frau Geiger
 Telefon 062 72 / 4 12 17
 E-Mail: office@flachgau-nord.at


Energie aktiv
Land Salzburg
 Energieberatung

SALZBURGER LOKALBAHN

WIR FAHREN IM 15-MINUTEN-TAKT!

JAHRESFAHRPLAN 2022/2023
GÜLTIG AB 11.12.2022 BIS 09.12.2023

€1

- › Ausweitung des 15-Minuten-Taktes in der Früh und am Nachmittag
- › Zusätzliche Züge täglich ab Salzburg Hbf um 23:30 Uhr und ab Lamprechtshausen um 23:40 Uhr
- › Erweitertes Nachtzug-Angebot am Wochenende

TIPP: Bitte nutzen Sie im Abschnitt Oberndorf – Lamprechtshausen – Bürmoos und zurück auch die - zusätzlich zu den Zügen - verkehrenden Busse. Diese verkehren im Anschluss an den Viertelstundentakt Salzburg – Oberndorf (siehe Fahrplan, gelb markiert).

€11

- › Verlängerter 30-Minuten-Takt in der Früh
- › Erweitertes Nachtzug-Angebot am Wochenende

Den aktuellen Fahrplan finden Sie direkt in den Zügen, im ServiceCenter Verkehr sowie online auf unserer Homepage unter slb.at und über die App SalzburgMobil.

 **Neubau Bürmoos Bahnhof**
 Aufgrund des Neubaus Bürmoos Bahnhof kann es im gesamten Jahr 2023 zu Verspätungen und unterjährigen Fahrplanänderungen kommen. Wir werden Sie hier wieder frühzeitig informieren.



Informieren Sie sich gerne laufend über unsere aktuellen Fahrpläne und Baumaßnahmen unter slb.at



ALTERN IN GUTER GESELLSCHAFT

Strickcafé

für Seniorinnen und Senioren



Mittwoch
4. Jänner
14.00 Uhr

St. Georgen
Barrierefreies Wohnen

Anmeldung nicht erforderlich!

Einmal im Monat trifft man sich und verbringt gemeinsam einen lustigen Nachmittag.

Beim Strickcafé treffen sich Seniorinnen und Senioren, um sich auszutauschen, und wer möchte, kann sich auch mit Handarbeit beschäftigen.

Kommen Sie vorbei und verbringen Sie einen geselligen Nachmittag. Bei Kaffee und Kuchen wird geplaudert und gesungen.

Auch Männer sind in der lustigen Runde herzlich willkommen.

Gerne können Sie sich vom Bürgerbus zu diesem Treffen fahren lassen.



gemeindeentwicklung.at | 2023



Freiwillige Feuerwehr
St. Georgen - LZ Eching



Einladung

zur

146. Jahreshauptversammlung

Wann: Donnerstag, dem 05. Jänner 2023

Wo: Wirt z'Eching
Seeleith Saal

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Gedenkminute für die Verstorbenen
4. Kassabericht
5. Entlastung des Kassiers
6. Tätigkeitsbericht
7. Bericht des Kommandanten
 - FW-Haus Neubau
 - Ausbildung in der Feuerwehr
 - Feuerwehrtechnik
8. Ansprachen
9. Allfälliges

Auf dein Kommen freut sich das Kommando!

Für das Kommando

LZ-Kdt. OBI Hannes Reiter



ELTERN-KIND
ZENTRUM
St. Georgen/Sbg

DER WALD im Jahreskreis

Wir erkunden den Wald in der kältesten Jahreszeit. Die vielseitige Natur wartet geradezu auf kleine Entdecker - singend und spielend wollen wir sie mit allen Sinnen erleben.

**SPIELERISCHE NATURERFAHRUNG
FÜR KINDER VON 1 ½ - 3 JAHREN IN BEGLEITUNG**

4x Mittwochs,
Start: 18. Jänner 2023, 9.30-11.00 Uhr
Nähere Details folgen bei Anmeldung.

Leitung: Elisabeth Schaufler
Beitrag: € 60,-
Anmeldung bei Elisabeth: 0677/64419060

**Bäume sind die schönste Verbindung
zwischen Erde und Himmel.**

Hermann Lahm



USV ST. GEORGEN



Sportlerball 2023

**SAMSTAG
21. Jänner 2023**

Beginn: 20 Uhr
beim Wirt z'Eching am Sportplatz

- ◆ Großer Glückshafen
- ◆ Nachwuchslose mit attraktiven Preisen
- ◆ uvm.

Für gute
Stimmung sorgt
Maashill

Vorverkauf: € 7,- | Abendkassa: € 10,-

Auf euren Besuch freut sich der USV St. Georgen mit seinen Sektionen



VORTRAG UND GESPRÄCH

Mag. Richard Weyringer, Theologe, Priester, Altenseelsorger, Sterbebegleiter, Hallwang

Zwischen Krieg, Verteidigung und Frieden

Die christliche Botschaft in militärischen Ausnahmesituationen

Der Salzburger Militärfarrer Richard Weyringer kennt militärische Einsätze aus eigener Erfahrung – und er zeigt auf, welchen Wert die christliche Botschaft auch in Katastrophen- und Kriegsfällen beisteuern kann, um Menschen Halt und Sicherheit zu geben.

Do, 26. Jänner 2023 | 19.00–21.00 Uhr

Pfarrsaal St. Georgen bei Salzburg
Pfarrhofstraße 1



Ich kann Computer (2-tägig) Mehr Sicherheit am PC und in MS Office

Montag, 30. Januar 2023

9–14 Uhr Word

Dienstag, 31. Januar 2023

9–14 Uhr Excel

Gemeindeamt Lamprechtshausen
Hauptstraße 4
5112 Lamprechtshausen

Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich.
mobil@frau-und-arbeit.at, T 0664 136 39 12

Gefördert von LAND SALZBURG

DER LÖSCHZUG ECHING LÄDT EIN ZUM

MASKENBALL

mit dem Motto:
AFTER WORK PARTY

Von A wie Arzt bis Z wie Zoowärter ist alles erlaubt!

Faschingssamstag,
18. Februar 2023
20.00 Uhr, Seeleitnsaal – Wirt z'Eching

- Live-Musik mit der Stimmungsband „CHEERS“
- Maskenprämierung und Preis für die größte Gruppe
- Großer Glückshafen und Barbetrieb

Eintritt: € 8,-

Der Reinerlös dieser Veranstaltung dient zum Ankauf von Feuerwehrgeräten.

Schnalzer-Verein St. Georgen bei Sbg
St. Georgen Lettens-Au-Strasse 6 ZVR-Zahl 130863983

Obmann: Matthias Lepperdinger, Tel. 0664/236 44 39
Em@il: schnoiza-sg@gmx.at

VORANWENDUNG VORANWENDUNG VORANWENDUNG VORANWENDUNG VORANWENDUNG VORANWENDUNG VORANWENDUNG VORANWENDUNG

Einladung

zur

Einweihung

des neuen Vereinsheimes

Sonntag, 19. Februar 2023, 11 Uhr

Kurzer Festakt
mit Saisonabschluss aller St. Georgener Pässen

Auf dein Kommen freut sich der Vorstand des
Schnalzervereins St. Georgen!



BLACKOUT

Vorsorge treffen JA

Panikmache NEIN

Aktuell ist das Thema BLACKOUT sehr oft zu hören. Einerseits in den Medien aufgrund diverser Krisenherde und der Sorge um die Energieversorgung. Andererseits durch Berichte über manche Übungen und Vorbereitungen durch Gemeinden, Einsatzorganisationen usw.

Wie auch im Handbuch der Gemeinde St. Georgen angeführt, haben auch wir (Gemeinde gemeinsam mit Feuerwehr) bereits Vorsorge getroffen und eine Art Notfallplan ausgearbeitet um auf einen plötzlichen, überregionalen und länger andauernden Strom- und Infrastrukturausfall zumindest vorbereitet zu sein und nicht gänzlich überrascht zu werden.

In jährlichen Schulungen und Übungen wird dieser Notfallplan durch den Führungsstab und Einsatzgruppen geübt, wie kürzlich am 25. November.

Beispiel:

- Befreiung aus stecken gebliebenen Liftanlagen die es in unserer Gemeinde gibt
- Aufbau Kontrollpunkte
- Details des Notfallplan

Alleine Liftanlagen sind auch bereits bei kurzfristigen Stromausfällen ein Thema, wie man kürzlich in Salzburg Itzling gesehen hat.



Auch die Selbsthilfe der Bevölkerung ist ein wichtiger Teil der Vorbereitung. Wie sieht mein persönliches Umfeld hinsichtlich Bevorratung von Lebensmitteln, Medikamenten, häusliche Infrastruktur, etc. aus?

Wichtige Tipps gibt z.Bsp. der Salzburger Zivilschutzverband zum Thema Bevorratung usw.

Ortsfeuerwehrkommandant
HBI Andreas Spatzenegger
www.ffstgeorgen.at

Alle Informationen zur Abhandlung eines möglichen Blackouts in St. Georgen findet man in der Blackout-Broschüre von Gemeinde+Feuerwehr. Diese wurde bereits vor längerer Zeit jedem Haushalt in St. Georgen per Post übermittelt und sollte zuhause griffbereit aufbewahrt werden. **Sollten sie noch keine Broschüre zuhause haben erhalten sie diese im Gemeindeamt St. Georgen.**



IMPRESSUM:

Verleger und Herausgeber:

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Gangl

Erscheinungsart: monatlich. Mögliche Werbeeinschaltungen sind

kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem

Werbegesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000. Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen

Institutionen in diesem Mitteilungsblatt geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder –

diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw.

Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.

Redaktionsschluss: Jeweils am 19. des Vormonats

So geben Sie Ihre

Veranstaltungen bekannt:

- per E-Mail an gemeindezeitung@gem-georgen.salzburg.at

- per Eingabe auf www.gem-georgen.salzburg.at